

August 2011
Schutzgebühr 3,50 EUR

AUSSEN SPIEGEL

AKTIV IM AUSSENDIENST



Zeitenwende im Außendienst?

TITELTHEMA

*Innovative Arbeitszeit-
modelle im Außendienst*

» SEITE 4-5

MEINUNG

*Außendienstler
in die IG BCE*

» SEITE 10-11

ALLES WAS RECHT IST

*Wer zahlt, wenn
es kracht?*

» SEITE 14

DER PHARMAREFERENT ALS IMAGETRÄGER

Regelungen des FSA-Kodex konsequent umsetzen

„Der Vertreter der anderen Firma hat mir aber ein attraktiveres Angebot gemacht.“ Oder: „Das klingt ja ganz interessant. Aber was springt für mich dabei raus?“ Wer hat so etwas von einem Kunden noch nicht gehört? Jetzt ein kleines Geschenk als Zeichen der Aufmerksamkeit – kann ja nicht schaden. Doch: Wie ist die Rechtslage?



Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen, kleinere Zuwendungen, Abgabe von Musterpackungen – viele Bereiche, die in das Tätigkeitsfeld eines Pharmareferenten/einer Pharmareferentin fallen, sind reglementiert. Eine Hauptrolle spielen dabei die FSA-Kodizes für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Ärzten, Apothekern und anderen medizinischen Fachkreisen sowie mit Patientenorganisationen.

Der FSA-Kodex Fachkreise regelt die Zusammenarbeit von Pharmaunternehmen mit medizinischen Fachkreisen in den Bereichen vertragliche Zusammenar-

beit, Fortbildungsveranstaltungen, nicht interventionelle Studien, produktbezogene Werbung für verschreibungspflichtige Medikamente, Abgabe von Arzneimittelmustern, Annahme und Abgabe von Geschenken sowie Bewirtungen. Der Patientenkodex sorgt dafür, dass die Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenorganisationen gewahrt bleiben und der einzelne Patient dadurch geschützt wird.

„Pharmavertreter/-innen müssen sich an Spielregeln halten. Das dient ihrem eigenen Interesse, nämlich dem Schutz vor strafrechtlichen Konsequenzen“, erklärt Michael Grusa, Geschäftsführer des FS Arzneimittelindustrie e. V. Der Kodex setzt Standards dafür, was erlaubt ist und was nicht. Das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen deutlich reduziert, wenn die ethischen Richtlinien eingehalten werden. Auch auf ärztlicher Seite wirkt der Kodex: Pharmareferent(inn)en, die sich an die Genehmigungspflichten zum Beispiel bei Klinikärzten halten, schützen den ärztlichen Amtsträger und stärken so das gegenseitige Vertrauensverhältnis.

Die Einhaltung der Normen gewährleistet, dass kodexkonform agierende Unternehmen auch bei den Ärztekammern anerkannt sind. Dies zeigt sich beispiels-

weise bei der Praxis der CME (Continuing Medical Education)-Punktevergabe für Veranstaltungen. FSA-Mitglieder werden heute als bevorzugte Partner der Ärzteschaft akzeptiert. Die Rahmenbedingungen, die der Kodex festschreibt, wirken sich positiv auf die Beziehung von Arzt und Unternehmen aus. Im Fokus steht dabei nicht nur der Umsatz, sondern die nachhaltige Beratung und Betreuung der Ärzte sowie eine langfristige Kundenbindung.

Entscheidend ist am Ende das Image der gesamten Pharmaindustrie. Grusa sagt: „Ethisch korrektes Verhalten und ein transparenter Umgang in allen Punkten der Zusammenarbeit helfen dabei zu zeigen, dass sich viel getan hat in der Branche und ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat.“ Der fachliche Austausch zwischen Arzt und Unternehmen gewinnt wieder an Bedeutung. Wenn auffällt, dass ein Wettbewerber die Grenzen ethischen Verhaltens überschreitet, sollte dies beim FSA gemeldet werden. „Nur so können wir das Image auf Dauer sauber halten“, betont Grusa. Letztendlich werden Ärzte die Angebote zur Weiter- und Fortbildung nutzen, die mit hochwertigen wissenschaftlichen Inhalten und guten didaktischen Konzepten überzeugen können. Dabei können Vorurteile über die Pharmabranche abgebaut und ihr Ansehen nachhaltig verbessert werden.



Michael Grusa

**Geschäftsführer
FS Arzneimittelindustrie e. V.**

Der FS Arzneimittelindustrie e. V.

Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V.“ (FSA) sichert und überwacht seit 2004 die Zusammenarbeit zwischen Pharmaunternehmen und den Angehörigen der medizinischen Fachkreise sowie den Organisationen der Patientenselbsthilfe. Diese Verhaltensgrundregeln sind in zwei sanktionsbewehrten FSA-Kodizes festgeschrieben und setzen wirksame Maßstäbe für transparentes und ethisch korrektes Verhalten, um die Zusammenarbeit im pharmazeutischen Bereich zu fördern und einen fairen Wettbewerb der Unternehmen untereinander sicherzustellen.

Der FSA ist das Selbstkontrollorgan der Pharmaindustrie, das Verstöße gegen diese Regeln konsequent ahndet – mit Abmahnungen, Geldbußen, Namensnennungen und öffentlichen Rügen. Die dem FSA angeschlossenen Unternehmen repräsentieren mehr als 70 Prozent des deutschen Pharmamarkts. Der FSA ist damit die maßgebende Kontroll- und Sanktionierungsinstanz in der Branche. Auch Nicht-Mitgliedsunternehmen können sich den strikten Kodex-Regelungen nicht entziehen, denn bei Fehlverhalten geht der FSA als Wettbewerbsverein zivilgerichtlich gegen sie vor.

» www.fs-arzneimittelindustrie.de